

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1802

2. Vom Charondas.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8248

Ehbrecher sollen ihrer Augen beraubt werden, weil sie übeln Gebrauch davon gemacht haben.

Auf geliehenes Geld soll keine Verschreibung gegeben werden.

Eine strittige Sache soll der, welcher sie bey dem Anfange des Prozesses in Besiz hatte, bis zur Entscheidung behalten.

2. Vom Charondas.

Charondas von Catana, ein Mann aus dem Mittelstande (Buch 4. 11. S. 345.) gab den Chalciotischen Städten Calipolis, Eubda, Himera u. a., so wie seiner Vaterstadt schriftliche Gesetze, deren sich vielleicht mehrere Staaten zu bedienen für gut fanden.

Aristoteles rühmt ihre Bestimmtheit und Genauigkeit, (nicht Zierlichkeit, wie Schloßer übersetzt, S. auch Heyne ang. D. S. 163. in der zweyten Anmerkung) und kommt an mehreren Stellen dieses Werkes darauf zurück. Da er ihnen neue Erfindungen abspricht, so scheint es, daß Charondas schon vorhandene benutzte und nach Umständen eingerichtet hatte. Folgendes ist davon erhalten, und wie die vorigen Fragmente, den Sachen nach gewiß ächt.

Einleitung zu den Gesetzen des Charondas.

Bey allen Berathschlagungen und Verhandlungen soll man mit Gott den Anfang machen, denn, sagt das Sprüchwort, Alles Gute kommt von Gott. Aller schlechten Handlungen enthalte dich, vorzüglich um den göttlichen Beystand nicht zu verscherzen; denn Gott hat keine Gemeinschaft mit den Ungerechten.

Ein jeder müsse seinen Sinn und sein Bestreben darauf richten, alle Dinge nach ihrem wahren Werth zu würdigen und zu behandeln. Denn auf das Große und Kleine gleichen Fleiß und gleiche Anstrengung verwenden, verräth eine sehr kleinliche und gemeine Denkungsart. Darum soll man sich vorsehen, daß man nicht mit gleichem Eifer über das Kleine, wie über das Große herfalle, sondern man soll ein jedes Ding nach seinem wahren Werth und Gehalt abmessen und behandeln. —

Einem Ungerechten — Manne oder Weibe, welche vom Staate verurtheilt worden, soll niemand Hülfe leisten, auch keinen Umgang mit ihm pflegen, oder zu seiner Schande dem gleich gehalten werden, mit dem er umgeht.

Männer von vorzüglichem Rufe der Rechtschaffenheit soll man lieben, ihren Umgang suchen, und nach der wahrhaftigen Einweihung in die größ-

ten und höchsten Myſterien der Tugend und Rechtſchaffenheit, ſtreben: denn die wahre Einweihung iſt ohne die Tugend nicht möglich.

Einem Mitbürger, dem Unrecht geſchieht, ſoll man beyſtehen, daheim, wie in der Fremde. Jedem Fremdling, der in ſeinem eignen Vaterlande nach den einheimiſchen Geſetzen deſſelben geſchätzt wird, ſoll man ehverbietig und freundschaftlich aufnehmen und entlaſſen: eingedenk des großen Schutzes gottes der Gaſtfreundſchaft, der von allen Völkern gleich verehrt wird, und auf die Beobachtung und Verletzung dieſer Pflichten ein wachſames Auge hat.

Die Alten ſollen die Jüngern anführen und ermahnen, ſittſam zu ſeyn und ſich des Böſen zu ſchämen; ſie ſollen deſhalb ſelbſt mit Sittſamkeit und Ehrbarkeit ihnen vorangehen; denn wo die Alten ſchaamlos ſind, da werden es auch die Kinder und Kindesfinder. Auf Schaam- und Ehrloſigkeit aber folgen Schande und Ungerechtigkeit, und auf dieſe das Verderben. Darum meide ein jeder die Ehrloſigkeit, und beſleißige ſich eines vernünftigen Betragens, damit ihm Gnade und Heil von den Göttern werde. Denn kein Böſer gefällt Gott.

Ein jeder ehre das Schöne und Wahre, und haſſe das Schändliche und die Lügen; dies ſind die Unterſcheidungszeichen der Tugend und des Laſters. Deſhalb ſoll man die Tugend früh dazu gewöhnen,

die Lügenhaften bestrafen, und den Wahrheitsfreunden Liebes erweisen, damit einem jeden die Wahrhaftigkeit, dieser schöne und fruchtbare Keim der Tugend eingepflanzt werde.

Ein jeder Bürger soll sich mehr bemühen, weise zu seyn als zu scheitern. Denn nur den Schein der Tugend suchen, ist ein sicheres Merkmal einer ungebildeten und kleinen Seele. Man sey in der That weise. Die Zunge soll nicht von guten Thaten reden, wenn Gesinnungen und Handlungen davon schweigen.

Gegen die Obrigkeit soll man gute Gesinnungen bewahren, nicht minder als gegen die Eltern; man soll ihr willig gehorchen und sie verehren. Wer anders gesinnt ist, den werden deshalb die Schutzgötter des Vaterlandes bestrafen: denn auch die Obrigkeit ist Beschützerin des Staats und der Bürgerwohlfarth.

Die Obrigkeit aber soll den Untergebenen mit Gerechtigkeit vorstehen, als ihren leiblichen Kindern, Freundschaft und Feindschaft und alle leidenschaftliche Hitze im Gericht unterdrücken.

Diejenigen Reichen, welche dem Dürftigen mittheilen, soll man loben und ehren, als Erhalter der Kinder und Vertheidiger des gemeinschaftlichen Vaterlandes. Sie sollen aber nur denen geben, die durch Unglücksfälle, nicht denen, die durch Faulheit und Verschwendung verarmt sind:

denn in der Hand des Schicksals steht wir alle; eine faule und unmäßige Lebensweise aber ist nur schlechten Menschen eigen.

Es soll auch rühmlich seyn, Ungerechtigkeiten, um die man weiß, anzuzeigen, damit der Staat durch vervielfältigte Wachsamkeit über seine gute Verfassung, erhalten werde. Wer anliebt, thue es nur aus ächtem Gemeinfinn — und verschone auch seine nächsten Angehörigen nicht; denn nichts geht ihn näher an, als sein Vaterland. Doch soll man nichts, was unwissender und unvorsätzlicher Weise geschehen ist, sondern nur vorsätzliche Vergehungen anzeigen. Der Angeklagte aber, wenn er rachsüchtig gegen seinen Angeber ist, soll allgemeyn verabscheuet und bestraft werden, als ein Undankbarer, welcher seinem Arzte, durch den er von der ärgsten Krankheit, der Ungerechtigkeit, geheilt worden, den Lohn entziehen will.

Für die größten Verbrechen soll man halten, Verachtung der Götter, muthwillige Kränkung der Eltern, Geringschätzung der Obrigkeit und der Gesetze, und geflißentliche Entehrung der Gerechtigkeit. Wer hingegen diese ehrt, und die Verächter derselben den Bürgern und der Obrigkeit anzeigt, der soll für einen vorzüglich rechtschaffnen und treuen Bürger gehalten werden.

Fürs Vaterland zu sterben ist erhabener, als aus Anhänglichkeit am Leben, Vaterland und Ehre

verlassen. Besser mit Ehre sterben, als mit Schande und Verachtung leben.

Die Verstorbenen soll ein jeder ehren, nicht mit Thränen oder Klagen, sondern durch ein gutes Andenken und durch Darbringung der zeitigen Früchte; denn unmäßige Traurigkeit beleidigt die Geister der Vollendeten.

Keiner stoße Verwünschungen aus, so schwer er auch beleidigt worden. Es ist göttlicher, segnen als fluchen. Auch ist der ein besserer Bürger, welcher seines Zornes Meister ist, als der von Zorn sich hinreißen läßt.

Wer Tempel und öffentliche Staatsgebäude durch seine Privatwohnungen an Kostbarkeit übertrifft, soll keine Ehre sondern Schande davon haben. Nichts, was ein einzelner besitzt, soll prachtvoller und ansehnlicher seyn, als was dem Staate gehört.

Wer dem Reichthum und dem Gelde fröhnt, werde als ein Mensch von kleinlicher und unedler Denkungsart verachtet: Wen kostbare Sachen und eine prunkvolle Lebensweise in staunende Verwunderung setzen, den betrachte man als einen schwachen Geist: denn ein großer Geist ist mit allen menschlichen Dingen bekannt, und wird durch nichts dergleichen außer Fassung gebracht.

Keiner führe schändliche Reden, auf daß er sein Gemüth nicht zu schändlichen Handlungen ge-

wohne, und seine Seele nicht mit unreinen und schmutzigen Bildern angefüllt werde; denn was ehrbar und liebenswerth ist, nennen wir bey seinem eigenthümlichen und üblichen Namen: Von dem aber, was uns widrig ist, verabscheuen wir auch die Benennung, als etwas schändliches. Das Schändliche sagen, ist selbst schon schändlich.

Sein rechtmäßiges Weib soll ein jeder lieben; mit ihr soll er Kinder zeugen, und seine Zeugungskraft nicht fruchtlos verschwenden. Was der Natur und dem Gesetze kostbar ist, soll er nicht gesetzwidrig und frevelhaft verunehren; denn die Natur hat ihm diese Kraft zur Fortpflanzung seines Geschlechts, nicht zur Befriedigung sinnlicher Wollüste gegeben.

Das Weib soll züchtig seyn, und keinen ruchlosen Umgang mit andern Männern pflegen; denn solche Häuserverwüster und Feindschaftsstifter verfolgt die göttliche Rache.

Wer seinen Kindern eine Stiefmutter zuführt, verdient nicht Lob, sondern Schande. Er ist schuld an häuslicher Zwietracht und soll zu keinen öffentlichen Berathschlagungen zugelassen werden.

Sein Wort muß man halten: wer es bricht, soll unter dem Fluche des Staats liegen.

Das Gesetz befiehlt allen Bürgern, diese Einleitung auswendig zu wissen. An den Festen soll sie, nach den Hymnen, derjenige, den der Vor-

stehet dazu ruft, laut hersagen, damit einem jeden diese Gebothe tief in die Seele eingepflanzt werden. *)

Einige zusammengesuchte Gesetze.

Ungerechte Ankläger und falsche Zeugen werden mit einem Myrthenstrauch bekränzt, in der Stadt herumgeführt, um allen Menschen als die größten Bösewichter bekannt zu werden. —

Dem Gesetze muß Gehorsam geleistet werden, selbst wenn es ungerecht und schädlich wäre. Doch können Obrigkeiten ein solches Gesetz ändern. —

Welche aus dem Treffen wichen oder für das Vaterland zu streiten sich weigerten, die sollten drey Tage hinter einander, auf dem Markte in Winterkleidern sitzen. —

Alle Söhne der Bürger sollen durch öffentliche, vom Staat besoldete Lehrer, im Lesen und Schreiben unterrichtet werden. —

Die Reichen sollen Richter seyn, wenn sie das Loos trift, und im Weigerungsfalle Strafe geben. Die Kermern ebenfalls, aber weniger. —

*) Athenäus erzählt, daß die Gesetze des Charondas auch in Athen bey Gastmählern gesungen worden wären, XIV. 3. 619.

Die Güther der Unmündigen müssen von den Anverwandten verwaltet, so wie die Erziehung derselben von eben diesen besorgt werden muß. —

Eine geschiedene Frau kann heyrathen, wenn sie will; nur darf dieser Gemahl nicht jünger seyn als der vorige. Eben das gilt von den Männern u. s. w.

3. Vom Onomacritus.

Diese Stelle ist die einzige, wo des Locrischen Onomacritus Erwähnung geschieht: und es läßt sich also darüber nichts weiter ausmitteln. *)

4. Vom Philolaus.

Auch von diesem Philolaus, einem Nachkommen der alten Corinthischen Könige aus Barchis Familie, der mit dem Pythagoräer gleiches Namens nicht verwechselt werden muß, ist sonst nichts Genaueres bekannt. Er gab, wie sich aus dieser

*) Er habe sich, übersetzt Garve S. 173., der Wahrsagerkunst wegen in Creta aufgehalten, und Schloßer S. 209, er sey auf die Wahrsagerkunst gewandert. Das ἐπιδημῆν ist im Texte eben so unbestimmt, wie das κατὰ, wovon sich auch nicht angeben läßt, ob es bedeuten soll, um sie zu lernen, oder um sie auszusüben. Doch bey einer so einzelnen Nachricht, wie diese, kommt darauf weniger an.